

Kleine Anfrage

der Abg. Dr. Bastian Schneider, Dr. Tim Breitzkreuz, Nico Gunzelmann, Simon Herzog, Carl Christian Hirsch und Dr. Maximilian Menton CDU

Gehaltsgefüge beim SWR im Vergleich zum Gehaltsgefüge an den Universitätsklinika des Landes

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche konkreten Berufsgruppen (z. B. Redakteur, Vorstandsreferent, Bürosachbearbeiter, ...) sind nach Kenntnis der Landesregierung beim SWR jeweils in welche Vergütungsgruppen der SWR-Vergütungstabelle mit jeweils welchem monatlichen Grundgehalt eingruppiert (bitte nach Berufsgruppen getrennt aufschlüsseln)?
2. In welche konkreten Vergütungsgruppen und Erfahrungsstufen mit jeweils welchem monatlichen Grundgehalt sind die tariflichen Mitarbeiter des SWR nach Kenntnis der Landesregierung jeweils eingestuft (bitte für den gesamten Personalbestand getrennt nach Berufsgruppen tabellarisch aufschlüsseln)?
3. Welche konkreten Gesamtvergütungen erhalten nach Kenntnis der Landesregierung die außertariflichen Mitarbeiter des SWR jeweils unter Berücksichtigung aller Vergütungsbestandteile (bitte für alle außertariflichen Mitarbeiter unter getrennter Ausweisung von Grundvergütung, Zulagen, Dienstwagen, Altersversorgung usw. tabellarisch aufschlüsseln)?
4. In welche konkreten Tarifgruppen und Erfahrungsstufen mit jeweils welchem monatlichen Grundgehalt sind die Angehörigen der Pflegeberufe an den Universitätsklinika des Landes jeweils eingestuft (bitte für den gesamten betreffenden Personalbestand tabellarisch aufschlüsseln)?
5. In welche konkreten Tarifgruppen und Erfahrungsstufen mit jeweils welchem monatlichen Grundgehalt sind die Assistenzärzte, Fachärzte und Oberärzte an den Universitätsklinika des Landes jeweils eingestuft (bitte für den gesamten betreffenden Personalbestand getrennt nach Assistenz-, Fach- und Oberärzten tabellarisch aufschlüsseln)?
6. Erachtet die Landesregierung die Tätigkeit eines Kameramannes oder eines Grafikdesigners beim SWR nach Ausbildungsdauer, Ausbildungshöhe und unmittelbarer persönlicher Verantwortung als gleichwertig mit der Tätigkeit eines Assistenzarztes, Facharztes oder Oberarztes an einem Universitätsklinikum?
7. Wie begründet und bewertet die Landesregierung die Unterschiede zwischen der Vergütung an den Universitätsklinika des Landes einerseits und der Vergütung beim SWR andererseits, insbesondere im Vergleich zwischen Berufen ähnlicher sowie unterschiedlicher Ausbildungsdauer und Ausbildungshöhe sowie unter Berücksichtigung der an den Universitätsklinika häufig gegebenen unmittelbaren persönlichen Verantwortung für Leib und Leben?
8. Teilt die Landesregierung die Auffassung der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF), wonach beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk „ein generell überhöhtes Vergütungsniveau im Vergleich zum öffentlichen Dienst“ zu konstatieren sei und insoweit „erhebliche Handlungsbedarfe“ bestünden (vgl. den jüngsten Bericht der KEF, LT-Drs. 18/195, S. 177)?

9. Welche konkreten Maßnahmen beabsichtigt die Landesregierung zu ergreifen, um, etwa in Abstimmung mit den Regierungen der anderen Länder, auf eine Absenkung des Vergütungsniveaus im öffentlich-rechtlichen Rundfunk auf das im öffentlichen Dienst übliche - und von der Landesregierung für die dortigen Mitarbeiter als angemessen erachtete - Niveau hinzuwirken?

9.10.2026

Dr. Bastian Schneider, Dr. Breitzkreuz, Gunzelmann, Herzog, Hirsch, Dr. Menton CDU

Begründung

Das Gehaltsgefüge des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ist Gegenstand intensiver öffentlicher Debatte. Dem jüngsten Jahresbericht der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten war zu entnehmen, beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk sei „ein generell überhöhtes Vergütungsniveau im Vergleich zum öffentlichen Dienst“ zu konstatieren, sodass „erhebliche Handlungsbedarfe“ bestünden (vgl. LT-Drs. 18/195, S. 177). Auch in der Bevölkerung ist verschiedentlich der Eindruck entstanden, als habe sich das Gehaltsgefüge im SWR teils erheblich von den Maßstäben entfernt, die etwa im Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge für vergleichbare oder sogar für deutlich qualifiziertere und verantwortungsvollere Tätigkeiten Anwendung finden. Eine transparente öffentliche Erörterung der damit im Zusammenhang stehenden Fragen kann einen wichtigen Beitrag zur Erreichung eines angemessenen Gehaltsgefüges leisten, die Debatte um zukünftige Beitragserhöhungen am Maßstab des tatsächlich Notwendigen versachlichen und so die Akzeptanz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in der Bevölkerung wieder stärken.